

Beschlüsse
des Ständigen Ausschusses BG-NT
vom 20.01.2023

Der BG-Nebenkostentarif (BG-NT), zuletzt fortgeschrieben durch Beschluss des Ständigen Ausschusses BG-NT vom 14.12.2021, wird durch nachfolgend aufgeführte Änderungen angepasst.

1. In Teil B I. „Allgemeine Beratungen und Untersuchungen“ werden auf Grundlage des Beschlusses der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 30.11.2022 die Nummern 10 und 10a in die UV-GOÄ neu aufgenommen und für diese werden Allgemeine Kosten (Spalte 5) ausgewiesen.

Gebührennummer	Allgemeine Kosten
10	2,64 €
10a	5,28 €

2. In Teil C V. „Impfungen und Testungen“ werden auf Grundlage des Beschlusses der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 30.11.2022 für die Gebührennummern 380 bis 382 die Allgemeine Kosten (Spalte 5) angehoben.

Gebührennummer	Allgemeine Kosten
380	1,89 €
381	1,21 €
382	0,93

3. In Teil C VI. „Sonographische Leistungen“ werden auf Grundlage des Beschlusses der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 30.11.2022 die Nummern 411 und 411a in die UV-GOÄ neu aufgenommen und für diese werden Allgemeine Kosten (Spalte 5) ausgewiesen.

Gebührennummer	Allgemeine Kosten
411	16,51 €
411a	4,72 €

4. In Teil E VII. „Lichttherapie“ werden auf Grundlage des Beschlusses der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 30.11.2022 die Nummern 572 und 573 in die UV-GOÄ neu aufgenommen und für diese werden Allgemeine Kosten (Spalte 5) ausgewiesen.

Gebührennummer	Allgemeine Kosten
572	17,50 €
573	37,50 €

5. Die Beschlüsse nach den Nummern 1 bis 4 treten zum 01.02.2023 in Kraft.

Berlin, den 20.01.2023

Für die
Deutsche Krankenhausgesellschaft



Dr. Gerald Gaß

Für die
Unfallversicherungsträger



Claudia Haisler